Telefon: 233 45819

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/2123

Aktueller Stand und zukünftige Entwicklungen im Stadttaubenmanagement

Konsequentes Vorgehen gegen verbotenes Taubenfüttern!
Antrag Nr. 20-26 / A 06445 der Fraktion CSU-Freie Wähler vom 24.02.2026, eingegangen am 24.02.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01300

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fortschrittsbericht Taubenhäuser StR-Antrag Nr. 20-26 / A 06445 der Fraktion CSU-Freie Wähler vom 24.02.2026
Inhalt	Im Fortschrittsbericht wird ein Überblick über die Entwicklungen in den Jahren 2025 und 2026 sowie ein Ausblick auf das kommende Jahr gegeben. Die Sitzungsvorlage beschreibt ferner die Notwendigkeit zusätzlicher Fördermittel und beantragt deren Bereitstellung im Einklang mit der Koalitionsvereinbarung, um das bestehende Münchner Stadttaubenkonzept nicht zu gefährden.
Gesamtkosten/ Gesamtkosten	Zusätzliche Kosten: 57.000 € dauerhaft konsumtiv ab 2027 plus weitere 6.000 € jährlich ab dem Jahr 2028 Umschichtung von investiv nach konsumtiv: 10.000 € einmalig im Jahr 2027 10.000 € bei Bedarf jährlich ab dem Jahr 2028
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	Der investive Ansatz des Stadttaubenmanagements für die Förderung der Errichtung von Taubenhäusern wird im Jahr 2027 einmalig um 10.000 € verringert und dieser Betrag konsumtiv eingeplant, der konsumtive Ansatz für die Betreuung wird zudem um 57.000 € ab dem Jahr 2027 dauerhaft erhöht. Ab 2028 ff. erfolgt zudem eine Erhöhung des konsumtiven Ansatzes für den Unterhalt der Taubenhäuser um jeweils 6.000 € pro Jahr.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadttauben, Tauben, Taubenmanagement, Taubenhäuser, Fütterungsverbot, Taubenfütterungsverbot
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Telefon: 233 45819

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/2123

Aktueller Stand und zukünftige Entwicklungen im Stadttaubenmanagement

Konsequentes Vorgehen gegen verbotenes Taubenfüttern!
Antrag Nr. 20-26 / A 06445 der Fraktion CSU-Freie Wähler vom 24.02.2026, eingegangen am 24.02.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01300

Anlagen
Anlage 1 (A1): StR-Antrag Nr. 20-26 / A 06445
Anlage 2 (A2): Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin **2**
1. Fortschrittsbericht Taubenhäuser 2
1.1. Entwicklung 2025 2
1.2. Entwicklung 2026 3
1.3. Ausblick 3
2. Mögliche Varianten für die Zukunft des Münchner Stadttaubenmanagements 4
2.1. Variante 1: Erhöhung der Fördermittel für die Errichtung und Betreuung von Taubenhäusern 4
2.2. Variante 2: Überarbeitung des Münchner Stadttaubenkonzepts 7
3. Entscheidungsvorschlag 8
4. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung 9
4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit 9
4.2. Investitionstätigkeit 10
4.3. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt 10
4.4. Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 10
5. Klimaprüfung 11
6. Behandlung von Stadtratsanträgen 11
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten/Fachstellen 12
7.1. Stadtkämmerei 12
7.2. Tierbeirat 12
8. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse 12
9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates 12
II. Antrag der Referentin **13**
III. Beschluss **14**

I. Vortrag der Referentin

1. Fortschrittsbericht Taubenhäuser

Das Stadttaubenmanagement, seit 2024 dem KVR zugeordnet, wurde vom Stadtrat beauftragt, zur Reduzierung der Taubenpopulationen die Einrichtung betreuter Taubenhäuser im Stadtgebiet zu begleiten und zu fördern, um sowohl den Interessen der Münchner Bürgerschaft als auch den Belangen des Tierschutzes gerecht zu werden (SV Nr. 02-08 / V11577 ff.).
Hierzu soll dem Stadtrat alle zwei Jahre ein Fortschrittsbericht über die Einrichtung neuer sowie den Erfolg bestehender Taubenhäuser vorgelegt werden (SV Nr. 20 26 / V 02790, SV Nr. 20-26 / V 12852). Nachfolgend wird daher der Fortschrittsbericht für die Jahre 2025 und 2026 vorgestellt, sowie ein Ausblick auf die erwartbaren Entwicklungen im Jahr 2027 gegeben.

1.1. Entwicklung 2025

Ende 2024 waren insgesamt 26 Taubenhäuser im Stadtgebiet München bekannt. Im Laufe des Jahres 2025 wurden vier neue Taubenhäuser im Stadtgebiet eröffnet:

<u>Albert-Schweitzer-Straße, Neuperlach</u>
Neben dem 2024 eröffneten Taubenhaus auf dem Dach des PEP Einkaufszentrums wurde ein weiteres Taubenhaus in Neuperlach eingerichtet, das sich in der Albert-Schweitzer-Straße befindet. Das Taubenhaus wurde in Eigenfinanzierung errichtet, die laufende Betreuung erfolgt durch den Verein „Einsatz für Tiere e.V." und wird vom KVR finanziell gefördert.
Aufgrund anhaltender Wildfütterung in der direkten Umgebung des Taubenhauses gestaltet sich die Annahme bisher bedauerlicherweise schwierig; die Tauben sitzen weiterhin auf den umliegenden Dächern und warten auf die nächste Fütterung. Sowohl der betreuende Verein als auch das Stadttaubenmanagement haben daher Hinweisschilder zum vorhandenen Taubenhaus angebracht, in der Hoffnung, das Fütterungsgeschehen einzudämmen und eine bessere Annahme zu erreichen.

<u>Emmy-Noether-Straße, Moosach</u>
Auch im Stadtbezirk Moosach wurde ein zweites Taubenhaus eröffnet, welches sich auf dem Gelände der Stadtwerkszentrale in der Emmy-Noether-Straße befindet und bereits gut angenommen ist. Neben der Errichtung des Taubenhauses, die vom KVR finanziell gefördert wurde, erhält der Verein „Einsatz für Tiere e.V." auch eine jährliche Förderung für die laufende Betreuung.

<u>Nordendstraße, Schwabing-West</u>
Im November 2025 wurde auf einer Dachterrasse in der Nordendstraße ein Taubenhaus errichtet, um den Brennpunkt Elisabethplatz zu entlasten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten durch Störungen auf der Dachterrasse wird das Taubenhaus nun langsam von den Tauben angenommen und die ersten Eier wurden bereits ausgetauscht.
Ebenso wie die vorherigen wird auch dieses Taubenhaus vom Verein „Einsatz für Tiere e.V." betreut und dabei vom KVR finanziell unterstützt; die Baukosten wurden von den Gebäudeeigentümer*innen getragen.

<u>Züricher Straße, Forstenried</u>
In der Züricher Straße eröffnete das erste Taubenhaus im Stadtteil Forstenried, wobei der Bau des Taubenhauses anteilig vom KVR finanziert wurde. Die Betreuung des Taubenhauses erfolgt durch eine Fachfirma und die laufenden Kosten werden von den Eigentümer*innen getragen.

Wie bereits das Taubenhaus in der Albert-Schweitzer-Straße kämpft auch dieses Taubenhaus aufgrund anhaltender Fremdfütterung in der Umgebung mit der Annahme.
Auch hier wurden daher Hinweisschilder angebracht, um auf das Taubenhaus aufmerksam zu machen.

Neben den vier neu eröffneten Taubenhäusern mussten zwei Taubenhäuser bedauerlicherweise wieder geschlossen werden. Begründet wurde dies in einem Fall durch fehlende Annahme, da vorhandene wilde Nistplätze nicht geschlossen werden konnten und die Tauben nicht in das Taubenhaus umzogen. Das zweite Taubenhaus musste entfernt werden, da der Standort nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnte. Das KVR erwarb dieses Haus und lagert es temporär ein, sodass nun ein neuer Standort gesucht und das Taubenhaus möglichen Interessent*innen kostenfrei überlassen werden kann.

Zum Ende des Jahrs 2025 waren somit insgesamt 28 aktive Taubenhäuser im Stadtgebiet vorhanden.

1.2. Entwicklung 2026

Lassallestraße, Feldmoching
Im April 2026 wurde auf einem Wohngebäude in der Lassallestraße ein neues Taubenhaus eröffnet und seitdem vom Verein „Einsatz für Tiere e.V." betreut; es ist damit das zehnte Taubenhaus dieses Tierschutzvereins. Das Taubenhaus wurde von den Gebäudeeigentümer*innen auf eigene Kosten errichtet, die Betreuung durch den Verein wird vom KVR finanziell unterstützt.
Trotz des kurzen Zeitraums seit Eröffnung wird das Taubenhaus bereits von den Tauben angenommen, die ersten Eier wurden schon gelegt und gegen Attrappen ausgetauscht.

Des Weiteren sucht das Stadttaubenmanagement derzeit aktiv nach einem Standort für das erworbene und eingelagerte Taubenhaus, wobei aktuell beabsichtigt wird, das Taubenhaus im Bereich der U-Bahnstation Westendstraße zu platzieren, um den stark belasteten Brennpunkt zu entschärfen. Da hierfür jedoch noch kein konkreter Standort gefunden werden konnte, ist eine Umsetzung noch nicht final absehbar.

Daneben werden zum aktuellen Zeitpunkt im Jahr 2026 keine weiteren Taubenhäuser erwartet (Stand August 2026), so dass zum Jahresende voraussichtlich entweder
29 oder 30 Taubenhäuser im Stadtgebiet vorhanden sein werden.

1.3. Ausblick

Aufgrund noch offener Standort- und insbesondere Finanzierungsfragen rechnet das Stadttaubenmanagement für das Jahr 2027 nur mit wenigen neuen Taubenhäusern. Für folgende Standorte bestehen derzeit Überlegungen:

Leopoldstraße, Schwabing
Im Bereich der Leopoldstraße wird aktuell von einer*m Gebäudebesitzer*in ein Taubenhaus auf einem Flachdach geplant. Dies wäre neben dem bereits vorhandenen Taubenhaus an der Münchner Freiheit das zweite Taubenhaus in der Leopoldstraße und würde damit zur weiteren Entlastung des Stadtteils Schwabing beitragen.

Bayerstraße, Ludwigsvorstadt
Ein weiteres Taubenhaus wird auf einem Neubauprojekt im Bereich der Bayerstraße, südlich des Hauptbahnhofs, geplant. Aufgrund Verzögerungen im Bauprozess ist noch nicht absehbar, ob das Projekt noch im Jahr 2027 oder ggf. erst später umgesetzt wird.

Fazit
Insgesamt hat das Stadttaubenmanagement einen Rückgang am Interesse für neue Taubenhäuser festgestellt.
Ursächlich hierfür sind die fehlende finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung neuer Häuser, sowie auch die zukünftig wegfallende Förderung der laufenden Betreuung, da das derzeit vorhandene Förderbudget vollständig ausgeschöpft ist. Sobald der Aspekt der fehlenden finanziellen Unterstützung während der Planung thematisiert wird, signalisieren die meisten Interessent*innen, dass die Umsetzung eines Taubenhauses ohne Förderung nicht attraktiv ist – wobei sich insbesondere die dauerhaft laufenden Betreuungskosten negativ auf die Bereitschaft auswirken – und stellen die Planungsvorhaben daraufhin ein.

In Anbetracht der zu erwartenden Stagnation beim Taubenhausausbau sowie im Sinne einer stadtweiten Aufgabenkritik und Kostenersparnis wird zukünftig kein regelmäßiger Fortschrittbericht über die Errichtung neuer Taubenhäuser mehr erfolgen. Stattdessen wird der Stadtrat zukünftig bei Bedarf erneut mit der Thematik befasst.

2. Mögliche Varianten für die Zukunft des Münchner Stadttaubenmanagements

Wie oben dargestellt, kämpft das Stadttaubenmanagement aufgrund der fehlenden Fördermittel mit einem Rückgang des Interesses an der Einrichtung neuer Taubenhäuser. Obwohl die aktuelle Koalitionsvereinbarung vorsieht, den Taubenbestand in München weiterhin mithilfe von Taubenhäusern und dem Austausch von Taubeneiern zu reduzieren, kann dies nur gelingen, wenn entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglichen, den Bestand an Taubenhäusern im Stadtgebiet sukzessive zu erhöhen. Alternativ müsste das bestehende Stadttaubenkonzept grundsätzlich überdacht werden. Das KVR stellt in diesem Zusammenhang die beiden in Betracht kommenden Varianten vor.

2.1. Variante 1: Erhöhung der Fördermittel für die Errichtung und Betreuung von Taubenhäusern

Derzeit stehen dem Stadttaubenmanagement jährlich 63.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung: 40.000 € für den Bau neuer Taubenhäuser (investiv) und 23.000 € für die laufende Betreuung der Taubenhäuser (konsumtiv).

Da aufgrund der Haushaltslage auch im Jahr 2026 keine zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt werden konnten, mussten - um den konsumtiven Bedarf zu decken - die eigentlich für die Errichtung von Taubenhäusern vorgehaltenen investiven Mittel umgewidmet werden. Selbst bei vollständiger Umwidmung der investiven Mittel in den konsumtiven Bereich können mit dem Gesamtbudget in Höhe von 63.000 € maximal 14 Taubenhäuser jährlich finanziell im laufenden Betrieb unterstützt werden. Aktuell fördert die LHM bereits 13 Taubenhäuser, das 14. und damit vorerst letzte förderbare Taubenhaus wird voraussichtlich noch im Jahr 2026 eröffnet.
Eine gleichfalls dringend gebotene Förderung im investiven Bereich ist damit aktuell und künftig ebenfalls nicht mehr möglich.

Obwohl diese Problematik mehrfach aufgezeigt wurde, wurde das Stadttaubenmanagement auch im Eckdatenbeschluss 2027 nicht mit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes berücksichtig. Folge der fehlenden Fördermittel ist eine **Stagnation im dringend benötigten Ausbau neuer Taubenhäuser**, d.h. ohne zusätzliche investive und konsumtive Fördermittel sind in naher Zukunft realistisch kaum weitere Taubenhäuser im Stadtgebiet erwartbar.

Das Münchner Stadttaubenmanagement basiert bekanntermaßen auf einem Drei-Säulen-Modell, bestehend aus

- der Einrichtung betreuter Taubenhäuser

- der Information und Beratung der Münchner*innen bei Problemen mit Stadttauben
- einem stadtweiten Fütterungsverbot für Stadttauben

Die neben den Taubenhäusern bestehende Säule des Fütterungsverbotes ist jedoch aus fachlicher bzw. wissenschaftlicher Sicht nur dann tierschutzgerecht, wenn zeitgleich ausreichend Taubenhäuser zur Verfügung stehen, um eine kontrollierte und artgerechte Versorgung zu gewährleisten[1]. In der Anfangsphase des Münchner Stadttaubenmanagements, federführend seinerzeit das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), später das Referat für Klima und Umwelt (RKU), und der Etablierung des 3-Säulen-Modells konnten bestehenden Tierschutzbedenken noch mit dem kontinuierlichen und raschen Ausbau der Taubenhäuser begegnet werden. Das Fehlen von ausreichend vielen Taubenhäusern in Verbindung mit einem allgemeinen Fütterungsverbot führt dazu, dass Stadttauben nicht genug artgerechte Nahrung im Stadtgebiet finden und sich demzufolge vermehrt von menschlichen Abfällen und Essensresten ernähren müssen, was sich negativ auf ihre Gesundheit auswirkt und eine erhöhte Sterblichkeit durch Verhungern bedingt. Hierbei sind insbesondere die Jungtiere betroffen, da die Elterntiere mehr Zeit für die Nahrungssuche aufwenden müssen und somit weniger Zeit für die Betreuung der Nestlinge bleibt[2]. Eine durch den Nahrungsmangel bedingte Einstellung der Bruttätigkeit (mit Auswirkungen auf die Taubenpopulation) erfolgt bei Stadttauben – im Gegensatz zu anderen Wildtieren – jedoch nicht[3].

Wenn nun aufgrund fehlender Finanzmittel die Errichtung und Betreuung neuerer Taubenhäuser unwahrscheinlicher wird, ist ein Fütterungsverbot ohne entsprechende Begleitmaßnahmen jedoch kaum mehr vertretbar (siehe Variante 2).

Um das gut etablierte und mittlerweile in der Breite der Bevölkerung angekommene Münchner Stadttaubenkonzept mit dem Schwerpunkt auf betreute Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell nicht zu gefährden, ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes daher wie folgt erforderlich:

<u>Anpassung des Haushaltsansatzes</u>

a) <u>konsumtiver Haushaltsansatz (Betreuung von Taubenhäusern)</u>

Um eine zumindest anteilige – jedoch bei weitem nicht kostendeckende – Unterstützung bereits geförderter Taubenhäuser sicherstellen zu können, wurde im Februar 2026 vom Stadtrat beschlossen, die Betreuung eines Taubenhauses künftig mit 4.500 € statt 3.000 € zu fördern (SV Nr. 20-26 / 18134). Hierdurch konnte zwar eine teilweise Anpassung an den gestiegenen Betreuungsaufwand erreicht werden, eine langfristig bedarfsgerechte Finanzierung ist hierdurch jedoch nicht gewährleistet.
Für eine langfristig tragfähige und bedarfsgerechte Sicherstellung des laufenden Betriebs wäre ein Förderansatz in Höhe von 6.000 € pro Taubenhaus pro Jahr erforderlich.

Quellen:
[1] Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben (2007): *Informationsmappe Teil A, Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation*;
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2019): *Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation*;
Menschen für Tierrechte, Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. (2021): *Stadttaubenmanagement in deutschen (Groß)Städten, Grundlagen für ein effizientes, tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement in deutschen (Groß)Städten*;
[2] Stock, Haag-Wackernagel (2016): *Food shortage affects reproduction of Feral Pigeons Columba livia at rearing of nestlings*
[3] Haag (1984): Ein Beitrag zur Ökologie der Stadttaube (Columba livia livia, [Gmelin, 1789])

Um die aktuell geförderten 13 bzw. bald 14 Taubenhäuser ab dem Jahr 2027 adäquat mit 6.000 € pro Taubenhaus fördern zu können, wäre ein Haushaltsansatz von 84.000 € erforderlich. Und da auch im Jahr 2027 – eine weitere Fördermöglichkeit zumindest für ein weiteres Taubenhaus vorausgesetzt – erwartbar ein weiteres Taubenhaus errichtet wird ist der Haushaltsansatz um weitere 6.000 € zu ergänzen, sodass ab 2027 insgesamt und dauerhaft 90.000 € benötigt werden, d.h. der bestehende Ansatz von aktuell 23.000 € muss um 67.000 € erhöht werden. Da auch in den Folgejahren ab 2028 mit einem Zuwachs einem Taubenhaus pro Jahr gerechnet wird, müssten die konsumtiven Haushaltsmittel **ab 2028 jährlich jeweils um zusätzliche 6.000 € angehoben werden.**
Sollten keine (zusätzlichen) Fördermittel beantragt werden, werden die Haushaltsansätze im Sinne der sparsamen Mittelbewirtschaftung entsprechend gekürzt.

b) investiver Haushaltsansatz (Errichtung von Taubenhäusern)

Der derzeit bestehende investive Ansatz in Höhe von 40.000 € muss aktuell für die Sicherstellung der Betreuung vorhandener Taubenhäuser verwendet werden. Mit der beantragten Erhöhung des konsumtiven Ansatzes (siehe oben), stünde dem Stadttaubenmanagement der benötigte investive Ansatz wieder für den ursprünglichen Zweck – also der Förderung der Errichtung von Taubenhäusern – zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund, dass Gebäudeeigentümer*innen ihre Gebäudeflächen äußerst ungern für Taubenhäuser zur Verfügung stellen, dann aber verständlicherweise keinesfalls noch zusätzliche Investitionskosten tragen wollen, wäre eine Vollfinanzierung der Taubenhäuser notwendig, um die Anzahl weiterhin sukzessive zu erhöhen.
Da pro Taubenhaus mit Errichtungskosten (Anschaffungskosten, Statikprüfung und -ertüchtigung, Transport- und Krankosten, etc.) zwischen 20.000 und 30.000 € zu rechnen ist, soll jedes neue Taubenhaus mit 30.000 € (statt wie ursprünglich mit 20.000 €, bzw. aufgrund der begrenzten Mittel mit zuletzt nur 10.000 €) gefördert werden. Da ab 2027 nur jeweils ein weiteres Taubenhaus gefördert und errichtet werden kann, sollen die restlichen und bis auf weiteres jährlich nicht benötigten 10.000 € im Jahr 2027 sowie bedarfsgerecht auch in den Folgejahren für den konsumtiven Bereich genutzt werden.

c) Zusammenfassung Finanzierungsbedarf

Art	Gesamtkosten/Jahr (aktuell)		**Gesamtkosten/ Jahr ab 2027**		**Zusätzlich benötigte Finanzmittel**
	Dauerhaft	Einmalig	Dauerhaft	Einmalig	
Konsumtiver Bereich (Laufender Betrieb der Taubenhäuser)	23.000 €	./.	90.000 €*	./.	**+ 67.000 €**
Investiver Bereich (Einrichtung neuer Taubenhäuser)	40.000 €	./.	30.000 €	./.	**- 10.000 €**
Summe	63.0000 €	./.	120.000 €*	./.	**+ 57.000 €**

* jährlich erforderliche konsumtive Erhöhung um jeweils 6.000 € ab 2028 ff.

2.2. Variante 2: Überarbeitung des Münchner Stadttaubenkonzepts

Sofern dem Stadttaubenmanagement aufgrund der Haushaltslage keine zusätzlichen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können (Variante 1), ist eine Stagnation im Taubenhausausbau zu erwarten, in deren Folge auch das gesamte Münchner Stadttaubenkonzept überdacht werden muss. Dies gilt insbesondere für das bestehende Taubenfütterungsverbot.

Ohne die flankierende Versorgung in den Taubenhäusern führt die Beibehaltung des Verbots unweigerlich zu einer Mangelversorgung und letztlich dem Tod von Stadttauben. Auch wenn das übergeordnete Ziel des Stadttaubenmanagements eine stadtverträgliche Populationsreduktion bleibt, sollte die Umsetzung dabei jedoch stets möglichst tierschutzkonform erfolgen.

Neben der Tierschutzkomponente zeigt sich noch eine weitere Problematik im Vollzug des Fütterungsverbots:

Seit Jahren nimmt die Anzahl der Meldungen von Verstößen gegen das Taubenfütterungsverbot überproportional zu, die erfolgreiche Ahndung von Verstößen dagegen ist gleichbleibend gering. Ein Tätigwerden der Bußgeldstelle setzt voraus, dass bei einer Anzeige der Name der fütternden Person sowie mindestens eine weitere bezeugende Person genannt werden können. Verständlicherweise ist es jedoch für private Melder*innen sehr schwierig, die Namen der Fütternden zu erfahren. Der Großteil der Meldungen sind daher Anzeigen gegen unbekannte Personen, die rechtlich nicht verfolgt werden können und daher eingestellt werden müssen.
Da auch kein stadtweit agierender kommunaler Ordnungsdienst zur Verfügung steht, können gemeldete Futterstellen weder kontrolliert noch fütternde Personen erfasst werden. Andere Stellen (z.B. KAD, Grünanlagenaufsicht, Polizei) stehen für Kontrollen aufgrund der für andere Aufgaben oder an Örtlichkeiten gebundenen Ressourcen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Zudem finden illegale Taubenfütterungen – um einer Ahndung zu entgehen – bewusst meist in den frühen Morgenstunden, spätabends oder nachts statt, also zu Zeiten, in denen städtische Mitarbeiter*innen in der Regel keiner Kontrolltätigkeit nachgehen.

Eine zusätzliche negative Folge der nächtlichen Fütterungen ist darüber hinaus eine unerwünschte Zunahme der Ratten- und Mäusepopulation stadtweit bzw. an den betroffenen Futterplätzen. Stadttauben sind tagaktiv und suchen erst nach Sonnenaufgang nach Futter, während sich Ratten und Mäuse zwischenzeitlich ungehindert am ausgebrachten Taubenfutter bedienen können.

Das Fütterungsverbot ist in der aktuellen Ausgestaltung faktisch nicht vollziehbar, was sowohl bei den Münchner Bürger*innen und den Bezirksausschüssen als auch der Verwaltung zu Unverständnis und wachsender Unzufriedenheit führt und in zahlreichen – jedoch in der derzeitigen Konstellation unlösbaren – Beschwerden beim Stadttaubenmanagement resultiert.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Tierschutzbedenken und Vollzugsprobleme könnte eine Anpassung des Stadttaubenkonzepts und insbesondere des Fütterungsverbots notwendig sein, solange keine finanziellen Mittel für den weiteren Ausbau der Taubenhäuser zur Verfügung stehen.
Für das zukünftige Vorgehen wären hierfür verschiedene Möglichkeiten denkbar, um auf die veränderte Situation zu reagieren:

a) Aufhebung der Fütterungsverbotsverordnung ohne oder mit Begleitmaßnahmen
Durch begleitende Aufklärungsarbeit und Beratung könnte versucht werden, das ohnehin stattfindende Fütterungsgeschehen möglichst an ausgewählte Orte umzulenken. Hierbei würde es sich jedoch lediglich um Empfehlungen an die Stadtbevölkerung handeln, da keine Rechtsgrundlage für konkrete Anordnungen bestehen. Eine Aufhebung bzw. Aussetzung der Taubenfütterungsverbotsverordnung wäre zwar kostenneutral, hätte aber unter Umständen eine falsche Signalwirkung auf die Münchner Bevölkerung und würde – aufgrund der mit den Tauben einhergehenden Belastungen – teilweise auf wenig Verständnis stoßen.

b) Einrichtung städtisch betreuter Futterstellen an Brennpunkten bei zeitgleich bestehendem Fütterungsverbot im restlichen Stadtgebiet
Die Kosten von Futter, Reinigung und Personal müssten hierbei jedoch auch von der Landeshauptstadt München getragen werden. Die Einrichtung betreuter Futterstellen wäre vermutlich nur unwesentlich kostengünstiger als die Betreuung von Taubenhäusern, da der Personal-, Futter- und Materialaufwand analog wäre, nur die investiven Kosten wären geringer. Auch dürfte es angesichts der ohnehin schon deutlichen Beschwerdelage hinsichtlich der bestehenden Taubenbelastungen schwierig sein, dauerhafte Futterplätze zu etablieren, ohne dass dies zu Unmut bei der angrenzenden Wohnbevölkerung führen würde.

c) Einstellung der Suche nach Standorten für Taubenhäuser
Das Stadttaubenmanagement sorgt weiterhin für den Erhalt bereits bestehender Taubenhäuser und koordiniert die Zusammenarbeit mit den betreuenden Tierschutzvereinen. Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel wird die aktive Suche nach neuen Standorten jedoch bis zur Entspannung der Haushaltslage zurückgestellt.
Sollten Interessent*innen für ein Taubenhaus auf das Stadttaubenmanagement zukommen und die Kosten selbst tragen wollen, berät und unterstützt das Stadttaubenmanagement diese selbstverständlich weiterhin bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens.

3. Entscheidungsvorschlag

Aufgrund der oben dargestellten Optionen schlägt das KVR vor, das Förderbudget in der vorgeschlagenen Weise zu erhöhen. Die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel ist dringend geboten, um das etablierte Stadttaubenkonzept auch künftig tierschutzkonform fortführen und die politische Zielsetzung gemäß Koalitionsvereinbarung umsetzen zu können (Variante 1).

4. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen aus Variante 1 haben folgende finanziellen Auswirkungen:
Im Teilhaushalt des KVR entstehen im Jahr 2027 zusätzliche konsumtive Auszahlungen in Höhe von 67.000 € (hiervon werden im Jahr 2027 einmalig 10.000 € aus dem bestehenden investiven Ansatz umgeschichtet). Aufgrund der erwarteten Errichtung von jeweils einem weiteren Taubenhaus pro Jahr erhöhen sich die zusätzlichen konsumtiven Auszahlungen ab 2028 jährlich um 6.000 €.
Für die Neuerrichtung von jeweils einem Taubenhaus ab dem Jahr 2027 werden jährlich nur noch investive Auszahlungen in Höhe von 30.000 € benötigt. Gegenüber dem bestehenden Ansatz von 40.000 € ergibt sich somit eine Reduzierung des investiven Mittelbedarfs um 10.000 €, die erstmal im Jahr 2027 einmalig in den konsumtiven Bereich umgeschichtet werden sollen – in den Folgejahren ab 2028 wird jeweils nach Lage eine Umschichtung von investiv nach konsumtiv situationsabhängig entschieden**.**
Somit werden in dieser Beschlussvorlage für den konsumtiven Bereich 57.000 € ab dem Jahr 2027 an zusätzlichen Mitteln beantragt sowie eine jährliche Steigerung ab 2028 um jeweils 6.000 €.

4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Mit dem Vorgehen ist keine Einnahmenerhöhung verbunden.

Auszahlungen/ Aufwendungen	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Summe der Auszahlungen	67.000 €	63.000 €	69.000 €	75.000 €	81.000 €
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	67.000 €	63.000 €	69.000 €	75.000 €	81.000 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0	0	0	0	0

4.2. Investitionstätigkeit

Die investiven Auszahlungen des Kreisverwaltungsreferats ändern sich wie folgt:

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)	0 €	-10.000 € in 2027	0 €
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0 €	-10.000 € in 2027	0 €
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0 €	0 €	0 €

4.3. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann. Sie sind für die bedarfsgerechte Förderung des laufenden Betriebs sowie die Neuerrichtung von Taubenhäusern erforderlich.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Anmeldung zum Haushalt 2027 ff.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist ab 2027 notwendig, um die Finanzierung der laufenden Betreuung der bestehenden Taubenhäuser sicherzustellen und bereits geplante bzw. kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Errichtung weiterer Taubenhäuser nicht zu verzögern.

4.4. Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrinvestitionsprogramm 2026-2030 wird wie folgt angepasst:

MIP alt:
1100.935.9330.6 „Einrichtung und Ausstattung Öffentliche Ordnung“
(in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026-2030 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff.
935	3.062	301	2.522	0	425	429	1.129	539	239	0
S	3.062	301	2.522	0	425	429	1.129	539	239	0
St.A.	3.062	301	2.522	0	425	429	1.129	539	239	0

MIP neu:

1100.935.9330.6 „Einrichtung und Ausstattung Öffentliche Ordnung“
(in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026-2030 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff.
935	3.052	301	2.512	0	415	429	1.129	539	239	0
S	3.052	301	2.512	0	415	429	1.129	539	239	0
St.A.	3.052	301	2.512	0	415	429	1.129	539	239	0

Abkürzungen:

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08	S = Summe aus B plus G
E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08	Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)
I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für Investitionsfördermaßnahmen (Hinweis: B beinhaltet auch E und I)	St. A. = städtischer Anteil
G (932) = Grunderwerb	

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

☒ Das Thema des Vorhabens ist nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Behandlung von Stadtratsanträgen

Konsequentes Vorgehen gegen verbotenes Taubenfüttern!
Antrag Nr. 20-26 / A 06445 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.02.2026, eingegangen am 24.02.2026

Im o.g. StR-Antrag wurde am 24.02.2026 beantragt, dass die LHM verstärkt gegen das illegale Füttern von Stadttauben vorgeht. Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot sowie die Grünanlagensatzung sollen dabei konsequent geahndet werden, wobei zuständige städtische Dienststellen wie die Grünanlagenaufsicht und auch die Polizei mit eingebunden werden sollen. Zudem sollen Hinweisschilder zum Fütterungsverbot an Hotspots im öffentlichen Raum aufgestellt werden und durch eine Öffentlichkeitskampagne sowie Aufklärung auf städtischen Internetseiten auf das Fütterungsverbot hingewiesen werden. Abschließend sollen private Initiativen bei der Einrichtung von Taubenhäusern beraten und unterstützt werden (Antrag s. Anlage 1).

Das KVR nimmt nachfolgend zu den einzelnen Forderungen wie folgt Stellung:

Konsequente Ahndung des Fütterungsverbots
Unter Punkt 2. der Sitzungsvorlage wurde die bestehende Problematik beim Vollzug des Taubenfütterungsverbots bereits ausführlich erläutert.

Hinweisschilder und Aufklärung zum Fütterungsverbot
Bereits jetzt werden Hinweisschilder zum Fütterungsverbot an dem Stadttaubenmanagement bekannten Taubenbrennpunkten angebracht. Zusätzlich informieren Schilder überall dort über das bestehende Taubenfütterungsverbot, an denen neue Taubenhäuser etabliert werden, um die Annahme eines Taubenhauses nicht durch illegales Füttern zu unterlaufen.

Auf der Internetseite des Stadttaubenmanagements (muenchen.de/stadttauben) stehen den Münchner*innen bereits jetzt umfangreiche Infomaterialien zum Thema Stadttauben zur Verfügung.

Unterstützung bei der Einrichtung von Taubenhäusern
Die Beratung und Unterstützung von Interessent*innen bei der Errichtung von Taubenhäusern stellt eine der Kernaufgaben des Stadttaubenmanagements dar. Diese Tätigkeit erfolgte sowohl in der Vergangenheit und wird selbstverständlich auch zukünftig weiterhin – unter Berücksichtigung der unter Punkt 2. dargestellten Probleme – erfolgen.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten/Fachstellen

7.1. Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

7.2. Tierbeirat

Der Tierbeirat nimmt zu dieser Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Der Tierbeirat stimmt der Vorlage zu.

Um den bisher erfolgreichen Weg mit betreuten Taubenhäusern weiter fortzusetzen, ist es unbedingt nötig hier das Förderbudget, wie in der Vorlage in Variante 1 geschildert, zu erhöhen. Stadttauben sind ein von Menschen geschaffenes Elend: Wir tragen hier die Verantwortung, bessere, tierschutzgerechte Lebensbedingungen zu schaffen.

Sollten keine neuen Taubenhäuser mehr entstehen können, würde das zwangsläufig dazu führen, dass der bisherige Münchner Weg verlassen werden müsste.

Wie in Variante 2 geschildert, würde dies aber weder bei Taubenfreund*innen noch bei Taubenkritiker*innen auf Begeisterung stoßen, und uns dem Ziel die Taubenpopulation in München tierschutzgerecht zu reduzieren keinen Schritt näher bringen.

8. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Nihat Demir, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Fortschrittsbericht Taubenhäuser zur Kenntnis. Aus Gründen der Kostenersparnis und Aufgabenkritik wird der zweijährige Fortschrittsbericht zum Thema Taubenhäuser eingestellt und der Stadtrat zukünftig nur noch bei Bedarf mit der Thematik befasst.

2. Der Stadtrat stimmt dem Entscheidungsvorschlag (Umsetzung der Variante 1) zu.

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 57.000 € ab dem Haushaltsjahr 2027 sowie die jährliche Erhöhung um jeweils weitere 6.000 € ab dem Haushaltsjahr 2028 im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

   Das Produktkostenbudget erhöht sich ab dem Jahr 2027 um 57.000 €, davon sind 57.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Ab dem Jahr 2028 erhöht sich dieser Betrag jährlich um jeweils weitere 6.000 €. Diese sind ebenfalls zahlungswirksam.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird ermächtigt, von den für die Förderung der Errichtung von Taubenhäusern zur Verfügung stehenden investiven Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 €, jährlich und bedarfsgerecht 10.000 € in konsumtive Mittel umschichten zu dürfen, wenn dies erforderlich ist, um die Betreuung bestehender und künftiger Taubenhäuser sicherzustellen.

5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2026-2030 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

   MIP neu:
   1100.935.9330.6 „Einrichtung und Ausstattung Öffentliche Ordnung“

   (in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026-2030 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff.
935	3.052	301	2.472	0	415	429	1.129	539	239	0
S	3.052	301	2.472	0	415	429	1.129	539	239	0
St.A.	3.052	301	2.472	0	415	429	1.129	539	239	0

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06445 vom 24.02.2026 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in — Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/21, HA I/2
zur weiteren Veranlassung.

1. An den Tierbeirat
   mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am……

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen